

lichkeiten und Beschwerden, bes. im Winter bei dem Kirchenbesuche und bei den Leichen dann für seine Unterthanen wegfielen, und er glaube, daß diese Veränderung zur Beförderung der Religiosität derselben nicht wenig beitragen werde. P. Trommler gab dem Herrn von Elterlein den Rat, zur Ausführung seines Planes den Zeitpunkt zu benutzen, wo der damalige Pastor zu Zschorlau, der ein alter Mann war, M. Schumann, sterben dürfte. Dies geschah im Frühling des Jahres 1800. Noch ehe Zschorlau besetzt worden war, erfolgte auf das Gesuch des Herrn von Elterlein vom 9. Juli 1800 eine günstige Entscheidung des Oberkonsistorii. Am 31. März 1801 wurde in Wiesenburg ein Vergleichstermin abgehalten, zu dem P. Trommler, der hiesige Richter Schürer und einige Ausschußpersonen eingeladen waren. In diesem Termine sollte nun hauptsächlich Herr von Elterlein mit Zschorlau, den dortigen Eingepfarrten und dem Cantor daselbst durch Bedingungen auseinandergesetzt und die Hundshübler Gemeinde und Geistlichkeit ebenso mit Meidhardtsthal verglichen werden. Aber leider hatte man die Gemeinde des Schindler'schen Blaufarbenwerkes und von Burkhardtgrün einzuladen vergessen; denn nachdem man dort einen sehr billigen Vergleich von Seiten Zschorlaus mit Herrn von Elterlein abgeschlossen hatte, kamen die verschmähten Gemeinden gegen jenen Vergleich ein und trugen auf mehrere und höhere Bedingungen des Loslassens Meidhardtsthal von Zschorlau an. Infolgedessen entstand ein langer Prozeß, der die Einparrung um mehrere Jahre verzögerte.

Am Sonntage Jubilate, d. 8. Mai 1808 wurde das Hammerwerk Meidhardtsthal eingepfarrt und schon vom vorhergehenden Sonntage Misericord. Domini an, wo es vermeldet worden war, als eingepfarrt betrachtet.

P. Trommler suchte durch besondere Feierlichkeiten in der Kirche, durch eine eigne Einparrungspredigt, die im Archive liegt, und andere Dinge jenes Ereignis den Einwohnern beider Gemeinden unvergeßlich und erweckend zu machen; und die Meidhardtsthaler selbst zogen mit Musik in die Kirche und bedauerten nur, ihren guten Herrn dabei nicht selbst gegenwärtig zu wissen, der soviel auf sie gewandt und so wahrhaft väterlich für sie gesorgt hatte.

Bei der Einparrung Meidhardtsthal in die hiesige Kirche war die Bedingung von Seiten des Herrn von Elterlein gestellt worden, daß ihm und seiner Familie das sogenannte Pfarrchor an der Südseite erblich überlassen werde, dagegen er sich verbindlich machte, dem Pfarrer eine Sakristei und für die Familie des Pfarrers einen verglasten Kirchenstuhl hinten unter dem Orgelchor zu bauen. Im Jahre 1811 ließ Herr von Elterlein die Sakristei bauen nicht nur nach Vorschrift, sondern auch nach „Liberalität“, indem er ein Schieferdach darauf legen und einen schönen, eisernen Ofen mit Aufsatz von weißem Thon, sowie eine Glashüre anbringen ließ. Bis zur Fertigstellung jenes verglasten Standes benutzte die Familie des Pfarrers das Erbchor des Herrn von Elterlein gemeinschaftlich.

Das Thema der Einparrungspredigt über Joh. 16, 16—21 lautet:  
 „Wie wir die kirchliche Veränderung zu betrachten haben, welche wir heute feiern.“